

Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 22.02.2010



Drucksache Nr. 007/2010 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Genehmigung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft

Anlagen: 3
Gäste: Keine

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 2 GemO und den vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der AVW in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, werden die Übersichten (Anlage 1, nachgereichte Spenden aus 2009) und (Anlage 2, Spenden 2010) der bis zum 31.01.2010 bei uns eingegangenen Geld- und Sachzuweisungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anlage 3 wird dem Ausschuss nachrichtlich zur Kenntnis vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden zu.